

WAS GIBT ES ZU GEWINNEN?

Die Preisträger erhalten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 9. November 2017 durch die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung eine Urkunde „Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ und ein Preisgeld.

In den einzelnen Kategorien werden die Plätze 1 bis 3 vergeben. Darüber hinaus kann ein Innovationspreis vergeben werden. Die ausgezeichneten Städte und Gemeinden dürfen die Auszeichnung für eigene Werbezwecke verwenden und werden auch auf den Internetseiten der Landesregierung öffentlich gewürdigt.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Stadt oder Gemeinde landesweit bekannt zu machen. Lassen Sie andere an Ihren Erfolgen für eine seniorenfreundliche Kommunalpolitik teilhaben.

Ansprechpartnerinnen

Ministerium Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern

Frau Birgit Lehmkuhl
19048 Schwerin
Tel.: 0385/5 88 94 23
E-Mail: Birgit.Lehmkuhl@sm.mv-regierung.de

Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Frau Anett Müller
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin
Tel.: 0385/5 55 79 70
E-Mail: Isb@landesseniorenbeirat-mv.de

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auch im Internet unter:

www.sozial-mv.de
www.landesseniorenbeirat-mv.de

*Teilnahmeschluss ist der 15. Juni 2017.
Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin · Tel.: 0385/588-0
Fax: 0385/5 88 90 99 · E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
www.sozial-mv.de · [facebook.com/sozial.mv](https://www.facebook.com/sozial.mv)



Layout & Herstellung: Druckhaus Panzig · 17489 Greifswald · www.druckhaus-panzig.de | Titelbild: Alexander Rath, fotolia.com

LANDESWETTBEWERB

Seniorenfreundliche Kommune 2017



Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zum vierten Mal wird der Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune“ durchgeführt. Ich lade alle Städte und Gemeinden herzlich zur Teilnahme ein.

Der Anteil unserer älteren Menschen im Land wächst stetig. Diese Entwicklung ist für uns zum einen eine große Herausforderung, zum anderen aber auch eine große Chance.

Viele unserer älteren Menschen sind gesund und engagieren sich aktiv in ihren Städten und Gemeinden. Sie übernehmen Verantwortung, entscheiden mit und gestalten selbst ihr unmittelbares Lebensumfeld. Und das ist gut so. Denn, die überwiegende Zahl der älteren Menschen hat den Wunsch, so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben.

Unsere Städte und Gemeinden sind die Orte, die die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür schaffen sollten. Viele seniorenfreundliche Vorhaben und Projekte wurden in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzt.

Daher: Nehmen Sie an unserem „Wettbewerb seniorenfreundliche Kommune“ teil und stellen gute Beispiele und erfolgreiche Strategien aus Ihrer Stadt oder Gemeinde vor, damit auch andere Kommunen davon profitieren können!

Herzlichst
Ihre

Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

WAS SOLL ERREICHT WERDEN?

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und der Landesseniorenbeirat vergeben im Jahr 2017 zum vierten Mal die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“.

Ziel des Wettbewerbs ist es, in den Städten und Gemeinden des Landes das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse von älteren Menschen zu stärken, gute Beispiele bekannt zu machen und eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen zu erreichen. Städte und Gemeinden, die sich durch eine aktive seniorenfreundliche Kommunalpolitik besonders hervorheben, werden ausgezeichnet.

WER KANN TEILNEHMEN?

Für die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ können sich alle Städte und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns bewerben. In die Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen sollten Seniorenvertretungen sowie sonstige Akteure mit seniorenrelevantem Bezug einbezogen werden.

NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD BEWERTET?

Eine fachkundige und unabhängige Jury wird die Kommunen ermitteln, die die Bewertungskriterien am besten erfüllen. Die Bewertung erfolgt in drei Kategorien, gestaffelt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde:

- Kategorie 1:** bis 2 000 Einwohner/-innen,
- Kategorie 2:** 2 001 bis 8 000 Einwohner/-innen,
- Kategorie 3:** über 8 000 Einwohner/-innen.

Inhaltliche Bewertungskriterien sind

- Kommunale Strategien
- Wohnen im Alter
- Seniorengerechte Infrastruktur
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement
- Projekte und Ideen zur Stärkung der Lebensqualität älterer Menschen